

Email vom Wolfsbüro NLWKN Hannover-Hildesheim zur Beantwortung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Berichterstattung durch das Wolfsbüro des NLWKN

Sehr geehrte Frau Vogel,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne beantworte.

Bitte erlauben Sie mir vorab den Hinweis, dass nicht alle in der Begründung vorgenommenen Annahmen vollständig zutreffend sind, sodass nachfolgend über die Beantwortung der Fragen hinaus auch getroffene Feststellungen gewürdigt wurden.

### **1. Aufkommen von Wölfen in Ostfriesland und Einfluss auf die Deichsicherheit**

Aus der stets aktuellen Übersichtskarte der Nutztierschäden ergibt sich die ungefähre Lage der festen Wolfsterritorien in Niedersachsen. Aktuell verzeichnen wir in Ostfriesland zwar eine jährlich zunehmende Anzahl von Nutztierschäden, jedoch noch keine residenten Paare oder Rudel:

<https://is.gd/WI39pa>

Ein Einfluss von Wölfen auf die Deichsicherheit wäre allenfalls durch Risse von Schafen auf Deichen oder Winterweiden denkbar (grüne Punkte; lediglich auf ca. 2 km genau platziert, sodass die Halter nicht direkt öffentlich sind). Bisher sind diese Vorfälle selten, sodass aktuell eine Situation wie bspw. im Landkreis Cuxhaven oder im Raum Lönigen, wo für den Hochwasserschutz tätige Schäfer\*innen wegen residenter Wölfe verstärkt mit Wolfsübergriffen rechnen müssen, für Ostfriesland nicht vergleichbar besteht. Inwieweit bereits die Befürchtung einer Wolfsbesiedelung die wirtschaftlichen bzw. persönlichen Entscheidungen von (auch potenziellen) Schäfer\*innen beeinflusst, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

### **2. Sachstand zu Schädigungen und Entschädigungspraxis**

Einen Überblick über die geschädigten Nutztiere, die in Niedersachsen gemeldet wurden, entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Zahlen sind insofern nur ein Anhaltspunkt, als der Anteil der gemeldeten Nutztiere in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig war. Hintergrund ist, dass ab 2018 Nutztierschäden, bei denen Wölfe als Verursacher amtlich festgestellt sind, nur dann mit Pauschalen im Rahmen von Billigkeitsleistungen entschädigt werden, wenn ein wolfsabweisender Grundschutz bestand oder es sich um Rinder bzw. Pferde handelt.

### **3. Sachstand zum Weideschutzmanagement bei Nutztieren und besondere Präventionsmaßnahmen**

Das Land wirbt für und fördert Präventionsmaßnahmen durch die einmalige Erstattung von Materialkosten für Zäune sowie die Anschaffung von Herdenschutzhunden unter den Voraussetzungen der Richtlinie Wolf. Die Landwirtschaftskammer, das Wolfsbüro, die ehrenamtlichen Wolfsberater\*innen sowie das vom Land geförderte Herdenschutzteam des NABU unterstützen zudem durch Beratung bzw. tatkräftige Hilfe.

#### **4. Sachstand zu laufenden und geplanten Pilotprojekten für den Herdenschutz am Deich**

Das vom Land geförderte Projekt Wolf und Deich in der Osterstader Marsch soll zeigen, ob eine wolfsabweisende Zäunung an geeigneten Deichabschnitten Wolfsübergriffe von der Landseite verhindern kann. Da die Anlage erst im vergangenen Jahr fertig gestellt wurde, stehen die Ergebnisse noch aus.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit/Aufklärungskampagne zum „Rotkäppchensyndrom“**

Für das angesprochene „Rotkäppchensyndrom“ gibt es – so vorhanden – in Europa in der Tat wenig Anlass. Soweit über die bekannten Informationen hinaus Bedarf an Aufklärungskampagnen bestehen sollte, müsste der Fokus in der Tat auf der Stärkung des Herdenschutzes liegen. Die tatsächlichen Konflikte spielen sich nämlich weit überwiegend im Bereich der Weidetierhaltung ab. Wo technisch machbar und zumutbar sollten Weidetiere auch dann wolfsabweisend geschützt werden, wenn keine residenten Wölfe vor Ort sind. Nur so lassen sich Nutztierschäden auch durch Durchzügler mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeiden.

#### **6. Zur Begründung des Antrags**

Zutreffend ist, dass Forderungen nach einem „wolfsfreien Ostfriesland“ naturschutzrechtlichen Bedenken begegnen müssen, zumal eine solche Präzedenz auf andere Regionen und Arten ausstrahlen würde. Bezüglich der besonderen Bedeutung des Küstenschutzes für Mensch und Natur sind jedoch sorgfältige Abwägungen erforderlich, die sich einer pauschalen Bewertung entziehen. So gelten zwar Schafe zur Deichpflege als unentbehrlich. Dennoch sind zumutbaren wolfsabweisenden Schutzmaßnahmen insbesondere wasserseitig Grenzen gesetzt. Hinzu kommen touristische Nutzungsansprüche, die die Gemengelage weiter verkomplizieren – bspw. in Bezug auf Durchführungen in elektrifizierten Zäunungen oder den Einsatz von Herdenschutzhunden.

Neben Fragen des Hochwasserschutzes spielen bei Übergriffen auf Weidetiere viele – auch widersprüchliche – gesellschaftliche Interessen eine Rolle. Besonderes Augenmerk sollte auf der Gefahr eines aufgrund des Wolfsdrucks verstärkten Rückgangs der Freilandhaltung liegen. Neben den wirtschaftlichen Konsequenzen und den Auswirkungen auf das Tierwohl durch Aufstallungen drohen Konflikte innerhalb des Artenschutzes, da der Schwund von anderen, auf Offenland angewiesene Arten einen Rückgang der Biodiversität bedeuten würde.

Aufgabe des staatlichen Wolfsmanagements ist daher - besonders in der jetzigen Phase mit schnell wachsender Wolfspopulation - einen Interessenausgleich zu organisieren: Auf der einen Seite den Artenschutzerfolg für den Wolf nachhaltig zu sichern, diesen aber nicht durch schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung zu gefährden. Soweit mit der „geplanten Novellierung der niedersächsischen Verordnung“ die Niedersächsische Wolfsverordnung gemeint ist, die seit November 2020 in Kraft ist: Dort ist genau deswegen eine Reihe von entsprechenden Regelungen – bspw. zur Zumutbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen – aufgeführt, welche den rechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung tragen und die Koexistenz mit dem Wolf sichern sollen.

Insofern ist aus hiesiger Sicht ein offener Diskurs über die Facetten des Themas Wolfs sehr positiv zu sehen und ich hoffe, mit diesen Erläuterungen konstruktiv zur Debatte beitragen zu können.